



Sportausschuss

35. Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Gisela Hinnemann (CDU)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) 1**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 – Neudruck – und 13/4660

Vorlage 13/2389

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Beilage 2 – 26. Landessportplan

In Verbindung damit:**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502

– Anträge und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

• Antragsberatung	1
• Ergebnis: <i>beschlossen</i>	9
2 Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht	10
• Bericht durch Prof. Dr. W. Schmidt (Universität Essen)	10
• Diskussion	18
3 Anträge an die Europäische Kommission zum Thema Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004	26
– Bericht des Ministeriums für Stadtbau und Wohnen, Kultur und Sport	
• Bericht durch AL Stürmann (MSWKS)	26
• Diskussion	27
4 Verschiedenes	28
• Ausschussreise	28
• Sport als viertes Abiturfach (Ewald Groth [GRÜNE])	28
• Kanusport (Rainer Schmeltzer [SPD])	28

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 – Neudruck – und 13/4660

Vorlage 13/2389

**Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Beilage 2 – 26. Landessportplan**

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502

– Anträge und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) begründet die Anträge der FDP-Fraktion wie folgt: Mit dem Antrag unter laufender Nummer 1 – Kapitel 14 700, neuer Titel – habe man einen neuen Titel einrichten müssen, weil der alte Titel durch den Betrag für das Ehrenamt für den Sport belegt gewesen sei. Die FDP-Fraktion wolle nämlich an der Grundlage der Übungsleiterpauschale, die bereits im letzten Jahr im Vergleich zu den Vorjahren gekürzt worden sei, nicht rütteln und den Ansatz des letzten Jahres in Höhe von 9,5 Millionen € beibehalten. Die Übungsleiterpauschale, die einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert habe und deren Streichung von kleinen Vereinen als besonders schmerzhaft empfunden werde, dürfe nicht angetastet werden. – Der entsprechende Deckungsvorschlag werde bei den Plenarberatungen näher unterbreitet; die Mittel würden aus dem Einzelplan 20 durch Einsparungen bei Subventionen fließen.

Zum laufenden Antrag 2 der FDP-Fraktion – Förderung des Sports, Erhöhung der Sportpauschale im Sporthaushalt um 23 Millionen € – merkt die Abgeordnete an, die FDP habe für die Sportpauschale stets 50 Millionen € verlangt. Auch Herr Groth habe sich frühzeitig öffentlich festgelegt. Allerdings wolle die FDP-Fraktion nichts von der rechten in die linke Tasche verschieben, sondern die im Haushaltsentwurf der

Landesregierung vorgesehenen 27 Millionen € im GFG – Sportstättenförderung – belassen und durch die Erhöhung um 23 Millionen € in der Summe auf 50 Millionen € kommen. Deshalb werde an der Stelle ein neuer Titel im Einzelplan 14 vorgeschlagen. Dabei solle jede Kommune mit einem Mindestbetrag von 20.000 € bedacht werden. Auf diese Weise werde ein Pro-Kopf-Betrag für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2,77 € erreicht.

Unseriös sei es, würde dieser Betrag vollständig im GFG zur Verfügung gestellt; denn bei dem Begehren der Regierungsfractionen handele es sich nicht um eine tatsächliche Erhöhung, sondern um eine Umschichtung innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes und weg von der allgemeinen Investitionspauschale.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) kündigt an, die CDU-Fraktion werde ihre Anträge direkt im Haushalts- und Finanzausschuss stellen. Die Haushaltsberatungen seien in den letzten 14 Jahren noch nie so unsolid gewesen wie in den diesem Jahr. Erst heute Morgen habe sie die zweite Ergänzungsvorlage erhalten, die, weil noch nicht gelesen, nicht zu beraten gewesen sei. Die abschließenden Haushaltsberatungen der Fraktion würden erst morgen stattfinden. Voraussichtlich werde ihre Fraktion im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen zwei Anträge stellen.

Seit September werde über einen völlig unausgegorenen Haushalt diskutiert und würden irgendwelche Zahlen an die Öffentlichkeit gegeben, was zu unterschiedlichsten Protesten aus den verschiedensten Regionen unseres Landes geführt habe. Dieses Gewurschtel sei eine Missachtung des Parlaments. Das werde daran deutlich, dass der LSB übermorgen die Verbände über die Ergebnisse der Haushaltsberatungen informieren wolle. Dazu passe auch, dass Herr Groth kürzlich habe verkünden dürfen, dass die im Entwurf gestrichene Übungsleiterpauschale doch wieder bewilligt werde, obwohl doch das Parlament erst Ende des Monats den Haushalt beschließe. All diese Vorkommnisse seien empörend und unter der Würde des Parlaments.

Die Vorstellungen der Koalitionsfraktionen bezüglich der Erhöhung der Sportpauschale auf 50 Millionen € trage man zwar mit, aber davon gleich für jedes Haushaltsjahr wieder 5 Millionen € zu nehmen, um den so genannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn für Projekte, für die bis zum 23. September – wie immer auch das Datum entstanden sei – eine Genehmigung habe vorgelegen habe, zu finanzieren, sei nicht richtig.

Ewald Groth (GRÜNE) erinnert die nach seinen Worten künstliche Aufregung der Kollegin Schraps an die seinerzeitigen Aufregungen im Bundesrat. Die Koalitionsfraktionen wüssten seit November, dass die CDU keine Anträge stellen werde – nicht nur im Sportausschuss, sondern auch in anderen Fachausschüssen. Insofern bleibe die CDU es den Koalitionsfraktionen schuldig, was sie denn im Sportbereich wirklich beabsichtige.

Die Kabinettsentscheidung am 23. September sei das Datum, zu dem ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderungsfördernd hätte bewilligt sein müssen. Diejenigen, die einen Bewilligungsbescheid erhalten hätten, würden ausfinanziert, und diejenigen, die sozusagen als nächste in die Förderung gekommen wären, weil sie bis zu dem

Datum 23.09. die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, aber noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten hätten, würden nun auch ausfinanziert. Auf diese Weise werde nicht nur einem Petikum der Koalitionsfraktionen nachgekommen, sondern aus dem ganzen Land seien entsprechende Wünsche vorgetragen worden.

Im Schul- und Feuerwehrbereich sei man bei der Pauschalierung ähnlich vorgegangen. Es sei nur vernünftig, den Streit im ganzen Land auf diese Weise zu bereinigen, da man die Umstellung auf die Sportpauschale in einem Jahr nicht hinbekommen hätte. Im Übrigen habe der kommunalpolitische Ausschuss bereits Anfang letzter Woche beschlossen, dass 2004 und 2005 jeweils 45 Millionen € – 50 minus 5 – verteilt würden. Zusätzlich werde noch ein Restbetrag für die Finanzierung dieser Maßnahmen in Höhe von ca. 2 Millionen € in 2006 gedeckt. Der Mindestbetrag für eine Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr betrage 40.000 €. Mit dieser Vorgehensweise bewege man sich auf einer seriösen und gesicherten Finanzierungsgrundlage – im Gegensatz zu den von der FDP vorgelegten Anträgen, denen jegliche Gegenfinanzierung fehle.

Ina Meise-Laukamp (SPD) weist darauf hin, die Koalitionsfraktionen legen in diesem Ausschuss ebenfalls keine Anträge vor, da sie nur noch im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht, beraten und abgestimmt werden könnten. Der Inhalt der Anträge sei im Großen und Ganzen den Medien zu entnehmen gewesen. Selbstverständlich hätten sich die Koalitionsfraktionen mit dem nach dem Haushaltsentwurf vorgesehenen Wegfall der Übungsleiterpauschale beschäftigt. Die Koalitionsfraktionen träten dafür ein, 7 Millionen € für diesen Zweck wieder einzusetzen.

Die von der FDP vorgelegten Anträge zur Wiederherstellung alter Ansätze halte sie angesichts der Haushaltsituation für sehr unsolide. Falls es darüber in diesem Ausschuss zur Abstimmung kommen sollte, obwohl die Anträge der Koalitionsfraktionen und der CDU noch nicht vorlägen, werde man diese Anträge ablehnen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) widerspricht ihrer Vorrednerin; ihr lägen nämlich zwei Anträge der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch, einen mit einer Erhöhung der Übungsleiterpauschale um 7 Millionen € und einen anderen bezüglich des Ehrenamts im Sport mit einer Erhöhung um 600.000 € auf 1,2 Millionen € für 2004 und eine Kürzung um 600.000 € für 2005. Sie bitte um Erklärung.

Ewald Groth (GRÜNE) erklärt, die Koalitionsfraktionen stellten heute keine Anträge. Da die verabredete Zeit für die Weitergabe von Beschlüssen aus den Fachausschüssen an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelaufen sei, müssten die Anträge sowieso im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt werden. Politisch hätten die Koalitionsfraktionen bereits entschieden, die Übungsleiterpauschale mit einem nennenswerten Betrag aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus gebe es die schon eben erwähnte Beschlusslage des Ausschusses für Kommunalpolitik.

Sportausschuss

12.01.2004

35. Sitzung (öffentlich)

rß

Für **Vorsitzende Gisela Hinnemann** ist es widersprüchlich, wenn behauptet werde, dass heute kein Antrag mehr gestellt werden dürfe, dies aber im HFA gleichwohl möglich sei.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) weist den Vorwurf des Kollegen Groth, die CDU habe keinerlei Anträge zum Sporthaushalt, zurück; diese würden, wie bereits erwähnt, nach den CDU-internen Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Ein schlechter Witz sei es, wenn die Koalitionsfraktionen Anträge der Oppositionsfraktionen einforderten, selber aber keine stellten. Angesichts dessen und aufgrund der Tatsache, dass laut Herrn Groth keine Anträge mehr in diesem Ausschuss gestellt werden dürften, sei die Beratung noch unsinniger, als sie schon vor der Ausschusssitzung vermutet habe.

Nachdem **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** kundtut, seinem Haus sei kein Antrag der Koalitionsfraktionen bekannt, wird ihm seitens der Opposition ein Papier mit Anträgen der Koalitionsfraktionen vorgelegt. – Da dieses Papier, fährt der Minister fort, im Kopf die Bezeichnung „Vorlage 13/yyy“ enthalte, seien die Anträge auch noch nicht eingereicht. Ihn wundere es allerdings, dass diese im Entwurfstadium vorliegenden Anträge der Opposition schon bekannt seien.

Sodann geht der Minister auf die den Abgeordneten misslicherweise erst Freitag bzw. heute zugegangene zweite Ergänzungsvorlage ein. Dies hänge aber damit zusammen, dass der Vermittlungsausschuss seine Beratungen erst kurz vor Weihnachten beendet habe. Die zu verabschiedenden Gesetze seien dann in der jeweils letzten Sitzung des Bundestages und des Bundesrates fast einstimmig beschlossen worden und zum 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten.

Insofern könne der Landesregierung nicht vorgeworfen werden, sie arbeite schludrig. Vielmehr habe es die Landesregierung geschafft, die verabschiedeten Bundesgesetze unmittelbar nach dem Jahreswechsel in eine zweite Ergänzungsvorlage, die nun vorliege, einfließen zu lassen. Nicht bezogen auf den Sporthaushalt, aber in Bezug auf viele andere Haushaltsteile seien durch die Verabschiedung der Hartz-Gesetze, der Steuerreform und durch den Abbau von bestimmten Subventionen gravierende Veränderungen des Haushaltsplans notwendig geworden. Eine andere Vorgehensweise wäre eine Pflichtverletzung gewesen.

Diese zweite Ergänzungsvorlage habe auf den Sporthaushalt lediglich beim Ehrenamt im Sport Auswirkungen, bei dem 400.000 € im Jahre 2004 umgeschichtet werden sollten.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich in den vergangenen Wochen und Monaten bemüht, deutliche Verbesserungen für den Sporthaushalt zu erreichen. Die Ergebnisse der Beratungen der Koalitionsfraktionen seien bekannt. Es sei nämlich gelungen, erstens die Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz um 23 Millionen € auf 50 Millionen € zu erhöhen und zweitens eine Übungsleiterpauschale von 7 Millionen € wieder einzuführen. Dass das nicht mehr aufgrund der Enge der Zeiträume im Sportausschuss vollzogen werde, sondern im Haushalts- und Finanzausschuss, sei eine Formalie. Herr Groth und Frau Meise-Laukamp hätten die Ergebnis-

se eben erwähnt. Für den Sport bedeuteten sie eine außerordentlich gute Nachricht. Insofern sei es ihm außerordentlich unerfindlich, wie man sich darüber überhaupt aufregen könne.

Auf die gestellten Fragen bezüglich der zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn getroffenen Beschlüsse antwortet der Minister: Die Umstellung von einem spitz abgerechneten Antragssystem hin zu einem pauschalierenden System führe stets – wie auch bei der Schulpauschale – zu Übergangsproblemen. Darauf reagiere die Landesregierung in zweierlei Hinsicht:

Erstens würden alle bewilligten Maßnahmen ausfinanziert; dafür sei im Gemeindefinanzierungsgesetz bereits Vorsorge getroffen worden, damit die Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2004 und 2005 in Barmittel umgesetzt werden könnten. Im Jahre 2004 belaufe sich der Betrag auf 3,5 Millionen € und im Jahre 2005 auf 2,5 Millionen €.

Zweitens müsse man auf die Vorhaben reagieren, bei denen man aufgrund des langen Antragsstaus in der Vergangenheit einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugelassen habe mit der Folge, dass z. B. der Sportplatz oder die Sporthalle in Erwartung eines Landeszuschusses von der Kommune und möglichen Sponsoren vorfinanziert worden sei. Wenn man diesen Kommunen nun sagte, die entsprechenden Beträge wären nun aus der Pauschale zu decken, bedeutete das eine Benachteiligung dieser Kommunen, und man würde trotz dieser positiven Nachricht im ganzen Land mit Protesten konfrontiert. Deswegen habe man sich darauf verständigt, dass alle Maßnahmen mit einem Betrag von insgesamt 12 Millionen €, für die bis zur Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt worden sei – das sei der 23. September 2003 – in drei Jahren durchgeführt würden, ohne Pauschalmittel dafür zu verwenden.

Das sei der gesamte Sachverhalt zum Haushalt im Bereich Sport.

Herbert Reul (CDU) meint, dass der Vermittlungsausschuss getagt und ein gemeinsames Ergebnis erreicht habe, habe mit dem Sachverhalt, dass es eine sehr merkwürdige und unbefriedigende Beratung zum Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben habe, nur begrenzt etwas zu tun.

Der Vermittlungsausschuss habe vor Weihnachten entschieden, und seitdem seien immerhin drei Wochen vergangen. Der Zeitpunkt, als das Kabinett die Entscheidung zur zweiten Ergänzungsvorlage getroffen habe, liege auch einige Zeit zurück. Zumindest der Zeitraum zwischen der Entscheidung des Kabinetts und der heutigen Vorlage der Ergänzungsvorlage sei infrage zu stellen.

Bereits der Beratungsablauf insgesamt sei schlampig gewesen. Dass man die so spät vorliegende zweite Ergänzungsvorlage nun anmahne, sei doch nicht das einzige Problem, sondern während der gesamten Beratung seien ständig andere Daten aufgetaucht. Zu einem Einzelhaushalt wie hier für den Bereich Sport könnten nur dann fundierte Anträge gestellt werden, wenn sich die gesamte Finanzlage präzise überblicken und beurteilen ließe, um dann auch die Frage der Gegenfinanzierung beantworten zu können. Wegen dieser Unzuverlässigkeit und aufgrund der Tatsache, dass

Sportausschuss

12.01.2004

35. Sitzung (öffentlich)

rß

erst heute die letzten Daten vorlägen, die möglicherweise auch schon wieder infrage zu stellen seien, meine seine Fraktion, dass nicht ordentlich und gründlich beraten werden könne. Andernfalls schösse man bezüglich der Vorlage von Anträgen nur aus der Hüfte heraus.

Wenn nun behauptet werde, aufgrund der Enge der Zeit hätten SPD und Bündnis 90/Die Grünen heute keine Anträge stellen können, widerspreche das der Tatsache, dass die Anträge bereits vorlägen. Insofern gehe er davon aus, dass diese Anträge dem Ausschuss heute formal vorlägen; im Übrigen ergebe sich deren Zuordnung lediglich aus der Haushaltsstelle, und sie bräuchten auch keine Drucksachennummer, wie der Minister impliziert habe.

Wenn nun die SPD vorschläge, diese heute nicht zu beraten, sondern erst in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, dann könne die Begründung dafür allerdings nicht in der Enge der Zeit liegen, sondern nur in der Vermutung, dass noch bis zur Sitzung des Finanzausschusses irgendwelche Änderungen vorgenommen würden. Denn wenn die Sachlage klar wäre, könnte über die Anträge heute abgestimmt werden.

Die Lage für den Sport in diesem Lande und dessen Finanzausstattung habe sich nach Aussagen des Ministers gigantisch verbessert. Dass der Sportetat eine solch tolle Vermehrung erfahren haben solle, sei fraglich, denn es sei unehrlich, Geld aus dem GFG zu nehmen, und die Mittel dann zweckgebunden für andere Dinge zu verwenden. Solche unehrlichen Maßnahmen habe er langsam satt und sie führten zudem dazu, dass Bürgerinnen und Bürger der Politik nicht mehr vertrauten, weil sie den Eindruck haben müssten, dass die Mittel für den Sport real erhöht würden, was faktisch aber nicht stimme.

Im Übrigen hätten ihm Kollegen aus dem kommunalpolitischen Bereich erklärt, die besagten 5 Millionen € würden aus den Pauschalen genommen, wohingegen der Minister aber gerade erklärt habe, sie kämen zu den Pauschalen hinzu.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) entgegnet, die erste Ausfinanzierung, also die bewilligten Mittel über VE – 3,5 Millionen € und 2,5 Millionen € –, sei zusätzlich; von den besagten 50 Millionen € für jeweils drei Jahre würden insgesamt 12 Millionen € abgezogen, zweimal 5 Millionen € und einmal 2 Millionen € für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Das seien weniger als 10 %. Es handele sich also immer noch um eine Aufstockung der bisher 27 Millionen € auf dann jährlich 45 Millionen pauschal.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) hält dem Minister vor: Am Donnerstag Abend habe das Kabinett die Ergänzungsvorlage beschlossen. Freitag Morgen finde sie in der heimischen Presse bereits von Ute Koczy veröffentlichte Zahlen, die Grundlage der Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seien und die aufgrund des Redaktionsschlusses vor Beschluss des Kabinetts an die Presse hätten gelangen müssen. Wenn dann noch die Landesregierung über die Medien verkünde, dass es weiterhin eine Übungsleiterpauschale von 7 Millionen € geben solle und eine großzügige Erhöhung der Sportstättenpauschale auf 50 Millionen €, sei das auch zu kritisieren. In-

sofern bleibe sie bei der Hauptkritik am Verfahren, dass das Kabinett Beschlüsse gefasst und diese in die Öffentlichkeit hinausposaunt habe, während die Mitglieder des Fachausschusses noch nicht informiert gewesen seien, weil die zweite Ergänzungsvorlage noch nicht vorgelegen habe. Auf einer Veranstaltung am Samstag sei sie mit diesen neuen Zahlen konfrontiert worden und habe nur darauf verweisen können, dass dazu die schriftliche Grundlage, nämlich die zweite Ergänzungsvorlage, noch nicht existiert habe.

Ein solches Vorgehen erzeuge Unmut. Da die Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seit fast einer Woche im Umlauf seien, könne sie nur die Mutmaßungen von Herrn Reul teilen, dass da möglicherweise noch etwas Übles auf dem Weg sei.

Schließlich habe sie noch eine Frage zu dem Komplex Sportstättenpauschale und GFG und will wissen, in welcher Weise die Kreise, die auch Träger von Sportstätten seien, berücksichtigt würden – etwa nach einem Pro-Kopf-Verfahren, nach der Anzahl der Sportstätten oder überhaupt nicht.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) kritisiert in Entgegnung zu den Äußerungen des Ministers erneut, dass eine ordentliche parlamentarische Beratung nur dann erfolgen könne, wenn eine fundierte Vorlage vorliege und das Parlament darüber beraten könne, bevor eine Veröffentlichung erfolge. Es gehe auch nicht an, dass – wie Herr Groth – Grüne in ihren Städten die Zahlen vorher kundtäten, und auch nicht, wenn auf Veranstaltungen am Rande durchsickere, dass anscheinend das Parlament nur noch dazu da sei, die Kabinettsbeschlüsse passieren zu lassen. Eine solche Haltung sei doch unglaublich.

Darüber hinaus wäre eine Unterrichtung des Sportausschusses sinnvoll gewesen, wie denn die Sportpauschale in den anderen Ausschüssen behandelt worden sei.

Wenn sich ein solches Vorgehen insgesamt nicht ändere und wenn die Koalitionsfraktionen in deren Machtherrschaft ohne Beratungen beschließen wollten, könnte das Parlament auf Haushaltsberatungen gänzlich verzichten. Das gehe aber nicht.

Ewald Groth (GRÜNE) geht zunächst auf den Zeitverzug bei der Vorlage der zweiten Ergänzungsvorlage ein und macht darauf aufmerksam, dass das Kabinett am Dienstag und am Donnerstag getagt habe. Ihm liege auch noch keine Ergänzungsvorlage vor. Wenn heute vereinzelt schon die Ergänzungsvorlage vorliege, sei die Information der parlamentarischen Gremien ausgesprochen schnell.

Bei den Diskussionen hier gehe es um das GFG. Dazu habe der kommunalpolitische Ausschuss am letzten Mittwoch Beschlüsse gefasst. Danach sei festgelegt worden, dass die Sportpauschale 50 Millionen € ab 2004 betragen solle und dass man in 2004 und 2005 jeweils fünf Millionen € abziehen wolle für Projekte, die den vorläufigen Maßnahmenbeginn förderunschädlich genehmigt bekommen hätten. Es stehe auch fest, dass es einen Betrag von mindestens 40.000 € pro Kommune geben solle. Diese Beschlussinhalte beträfen den Sport, lägen aber in der Kompetenz des Ausschusses für Kommunalpolitik. Diese Beschlüsse könnte die CDU im Haushalts- und

Sportausschuss

12.01.2004

35. Sitzung (öffentlich)

rß

Finanzausschuss zurückholen, wenn Sie eine Mehrheit zusammenbrächte. Da das nicht gelingen werde, sei die Sache sozusagen beschlossen.

Er erlebe hier seitens der CDU Arbeitsverweigerung. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darüber verständigen müssen, wie man politisch verfahren wolle. Es sei bekannt, dass er, Groth, 54 Millionen € gefordert habe, aber letztlich nur 50 Millionen € Sportpauschale herausgekommen seien. Seine Kollegin Ina Meise-Laukamp (SPD) habe vehement für die Wiedereinführung der Übungsleiterpauschale gekämpft. Dafür danke er, dass die Pauschale mit 7 Millionen € wieder im Einzelplan des Sportministeriums eingestellt werde, auch wenn damit nicht die ursprüngliche Höhe von 9,5 Millionen € erreicht werde. Die Oppositionsfraktionen wüssten durchaus, was die Koalitionsfraktionen seit langem forderten. Auch könne er sich nicht erklären, dass Entwürfe von Anträgen, die man erst im HFA stellen wolle, heute schon vorlägen. Im Übrigen würden die Oppositionsfraktionen über Zwischenergebnisse auf dem Laufenden gehalten.

Ina Meise-Laukamp (SPD) begrüßt – in die Vergangenheit zurückblickend –, dass der Uraltvorschlag von vor drei Jahren nun realisiert werde, indem eine Sportpauschale installiert werde. Der Regierungsentwurf habe vorgelegen, und es sei den Medien zu entnehmen gewesen, dass der Betrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu gering gewesen sei und man beabsichtigt habe, ihn aufzustocken. Dem sei der Ausschuss für Kommunalpolitik gefolgt.

Sie bedauere, dass die Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik heute nicht vorlägen, zumal in der Vergangenheit die entsprechenden Ausschüsse Informationen an die Fachausschüsse, die fachlich davon betroffen gewesen seien, weitergegeben hätten.

Im Übrigen sei es verständlich, wenn die Opposition eine sehr kurzfristig vor den Haushaltsberatungen vorgelegte zweite Ergänzungsvorlage erst einmal lesen wolle. Auch den Regierungsfaktionen hätten die letztendlichen Zahlen nicht sehr zeitnah vorgelegen, sodass eine Schlussberatung der SPD-Fraktion erst morgen Vormittag durchgeführt werde.

Insofern würden die Anträge nicht nur aus formalen Gründen im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Wer sportpolitisch am Inhalt der dann vorliegenden Anträge etwas auszusetzen habe, sollte das schließlich im Plenum deutlich vorbringen. Heute im Ausschuss könne das nicht mehr geschehen.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) bittet die Redner der Opposition darum, zweierlei auseinander zu halten. Die Information bezüglich der 7 Millionen € und der 50 Millionen € stamme von Anfang Dezember, als sich nämlich die beiden Koalitionsfraktionen darauf verständigt hätten.

Er bestreite auch nicht, dass die Zeiträume aufgrund der Beratungsabläufe äußerst eng seien. Er habe nur versucht zu erläutern, warum das so sei. Wenn der Haushalt bis Ende des Monats beschlossen werden solle, habe man keine andere Wahl. Aber von der Sache her werde doch im Moment nur über positive Entwicklungen im

Sportausschuss
35. Sitzung (öffentlich)

12.01.2004
rß

Sporthaushalt rasoniert, und darüber sollten sich alle freuen. Ob die entsprechenden Anträge heute in diesem Ausschuss oder diese Woche im HFA oder nächste Woche im Plenum und in der übernächsten Woche in der dritten Lesung beschlossen würden, sei sekundär.

Zur Nachfrage inwieweit die Kreise bei der Sportstättenpauschale berücksichtigt würden, gibt der Minister zur Antwort: Soweit die Kreise Sportstättenträger seien, handele es sich dabei in der Regel um Schulsportstätten, die aus der Schulpauschale finanziert würden. Sollte im Einzelfall eine Sportstätte in Trägerschaft eines Kreises errichtet oder modernisiert werden, müssten auf der kommunalen Ebene zwischen den Empfängern der Sportpauschale, den Kommunen, und dem jeweiligen Kreis Absprachen – etwa umlagefinanziert – getroffen werden. Sollte es sich bei einer Sportstätte in Trägerschaft eines Kreises um eine überregionale Hochleistungssportstätte handeln, dann könne dieses aus dem im Einzelplan 14 bestehenden Titel für überregional bedeutsame Sportstätten finanziert werden.

Vorsitzende Gisela Hinnemann weist vor der Abstimmung darauf hin, dass die in Umlauf befindlichen Anträge der Koalitionsfraktionen nicht vom Ausschusssekretariat verteilt worden und insoweit als heute nicht vorhanden zu werten seien. Eine Abstimmung darüber finde also nicht statt.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst die FDP-Anträge mit den laufenden Nummern 1 und 2 – *siehe Anlage 1* – jeweils mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU ab.

Sodann nimmt der Ausschuss die ihn betreffenden Teile des Einzelplans 14 mit der Beilage 2 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

Ewald Groth (GRÜNE) weist zur Vermeidung von Missverständnissen nach der Abstimmung auf die bestehende Beschlusslage des Ausschusses für Kommunalpolitik bezüglich der Sportpauschale hin, den die Koalitionsfraktionen des Sportausschusses begrüßten.

Herbert Reul (CDU) stellt klar, dass die Koalitionsfraktionen heute die Streichung der Übungsleiterpauschale beschlossen und darauf hingewiesen hätten, sie im HFA wieder einzuführen. Daraus sei zu schlussfolgern, dass da möglicherweise noch irgendetwas getrickst werden solle; denn sonst hätte heute darüber anhand der im Umlauf befindlichen Unterlagen beschlossen werden können.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) hält es für einmalig, dass die Koalitionsfraktionen nicht in der Lage gewesen seien, fristgemäß Haushaltsanträge vorzulegen.

Ina Meise-Laukamp (SPD) weist abschließend erneut darauf hin, dass die Beschlüsse des Sportausschusses aufgrund des verabredeten Verfahrens den HFA nicht mehr fristgerecht erreichten. Deshalb müssten dort die Einzelanträge gestellt werden. Durch das Abstimmungsverhalten der Koalitionsfraktionen sei die Landesregierung unterstützt worden; gleichwohl würden seitens der Koalitionsfraktionen noch Änderungsanträge in den HFA eingebracht.

2 Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht

Vorsitzende Gisela Hinnemann leitet ein, dass über diesen Bericht in einer Information der Deutschen Sporthochschule wie folgt berichtet werde:

In regelmäßigen Abständen wird von der Bundesregierung der Deutsche Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht. Dieser Bericht ist ein bedeutendes Instrument zur Analyse der Situation von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien in unserer Gesellschaft. Die Ergebnisse dienen als handlungsleitende Grundlage für die Verbesserung der Lebenssituationen der heranwachsenden Generation. Außerdem wird damit eine strategische Weiterentwicklung der Leistungen im Kinder- und Jugendhilfebereich verfolgt.

Der Bereich Sport und Bewegung wurde bislang trotz seiner hohen Bedeutung in den Lebenswelten der heranwachsenden Generation vollkommen unzureichend berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hat die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Herbst 2001 den Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht in Auftrag gegeben. Am 19. September 2003 wurde dieser Bericht über eine bundesweite Presseveranstaltung in Essen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Sodann begrüßt die Vorsitzende den Gesamtleiter des Berichts, Prof. Dr. Schmidt (Universität Essen), und bittet um die Präsentation der Ergebnisse der Untersuchung.

Prof. Dr. W. Schmidt (Universität Essen) referiert:

Sehr geehrte Frau Hinnemann! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

Der erschienene Bericht ist keine Einzeluntersuchung, sondern im Grunde eine Metaanalyse aus allen zurzeit existierenden Untersuchungen zum Kontext von Kindern und Jugendlichen im Bereich Sport und umfasst letztlich 18 verschiedene Kapitel mit entsprechenden Einleitungen und Handlungsempfehlungen.

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Ausschuss für Sport
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/4500

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
1	FDP	<p style="text-align: center;">Kapitel 14 700</p> <p style="text-align: center;">Titel neu</p> <p style="text-align: center;">Förderung des Sports</p> <p style="text-align: center;">Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen</p> <p style="text-align: center;">Einrichtung eines Ansatzes</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">9 500 000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9 500 000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9 500 000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Streichung des Titels „Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen“ wird massive negative Auswirkungen auf den Vereinssport in NRW haben. Insbesondere kleinere Vereine sind durch den Wegfall der sogenannten Übungsleiterpauschale in der Fortführung ihrer Übungsarbeit gefährdet. Mit Blick auf die unbestrittene gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der Sportvereine, speziell in der Kinder- und Jugendarbeit, ist ein Erhalt des Ansatzes im bisherigen Umfang erforderlich. Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des LandessportBundes Nordrhein-Westfalen (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet (ausschließlich Personalkostenzuschüsse).</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	9 500 000 Euro	9 500 000 Euro	9 500 000 Euro	<p style="text-align: center;">SPD CDU FDP GRÜNE</p>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003							
9 500 000 Euro	9 500 000 Euro	9 500 000 Euro							

Tischvorlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
 im Ausschuss für Sport
 zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/YY

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
2	FDP	<p>Kapitel 14 700 Förderung des Sports Neuer Titel 883 91 Zur Verstärkung der Mittel der GFG-Sportpauschale</p> <p>Einrichtung eines Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2004</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>von 0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 23 000 000 Euro</td> <td>um 23 000 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 23 000 000 Euro</td> <td>auf 23 000 000 Euro</td> </tr> </table> <p>Neuer Haushaltsvermerk: Die zusätzliche Mittelverteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl gem. § 37 Abs. 3 GFG mit der Maßgabe, dass jede Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr einen Mindestbetrag in Höhe von 20.000 Euro erhält.</p> <p>Begründung: Die Sportstätten in NRW sind zum großen Teil in einem maroden Zustand. Um Jugendliche für den Sport zu gewinnen, müssen die Sportstätten saniert werden. Mit den Mittelverhöhungen sollen die finanzschwachen Kommunen in ihrem Bestreben um die Instandsetzung der Sportstätten zusätzlich unterstützt werden.</p>	2005	2004	von 0 Euro	von 0 Euro	um 23 000 000 Euro	um 23 000 000 Euro	auf 23 000 000 Euro	auf 23 000 000 Euro	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>
2005	2004										
von 0 Euro	von 0 Euro										
um 23 000 000 Euro	um 23 000 000 Euro										
auf 23 000 000 Euro	auf 23 000 000 Euro										

1. Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht

12.01.2004

Prof. Dr. W. Schmidt

Anlass

- 10. Kinder- und Jugendbericht 1998: Außerschulische Freizeit von Kindern
- 11. Kinder- und Jugendbericht 2002: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

- enthalten so gut wie keine Aussagen zur sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen,
- obwohl 80-86 % aller Kinder und Jugendlichen in NRW mindestens 8 Jahre lang Mitglied eines Sportvereins sind,
- wohingegen andere institutionelle Anbieter noch nicht einmal die 5 %-Marke erreichen.

Ziel

Vielfalt, Bedeutung und Effekte körperlicher und sportlicher Aktivitäten realitätsnah abzubilden und Handlungsempfehlungen für die Kinder-, Jugend- und Sportpolitik zu geben.

Ergebnisse

1. These: Unsere Kinder seien fett, faul und fernsehtüchtig

Der Bericht zeigt, dass diese These nicht der Realität entspricht, da

- im Einschulungsalter lediglich 7,5 % der Kinder fettsüchtig sind und der Anstieg von 1986-2002 nur 1,8 % beträgt.
- die körperliche und motorische Leistungsfähigkeit in den letzten 25 Jahren um 10-15 % abgenommen hat,
 - weil z. B in NRW der Straßenverkehr in den letzten 30 Jahren um 500 % angestiegen ist,
 - für Kleinkinder $\frac{3}{4}$ der ehemaligen Freiflächen verloren gegangen sind,
 - gefahrloses Spielen und Bewegen im wohnnahem Raum nur sehr selten möglich ist,
 - Alltagsbewegungen täglich nur noch selten mit der notwendigen 60 %-igen Belastungsintensität stattfindet.
- Haltungsschwäche (10,1 %) und Koordinationsstörungen (14 %) im Kleinkindalter die größten Zuwachsraten verzeichnen.
- Vielseher (3 Std. pro Tag) mit 10 % auf sehr anregungsarmen Elternhäusern stammen.

2. These: Sport macht gesund

Das gilt nur für die Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig und intensiv 8-9 Stunden Sport pro Woche betreiben (= 2x Vereinstraining + 1x Wettkampf pro Woche + 2-3 Stunden Schulsport).

- Diese Heranwachsenden weisen die besseren Schulleistungen auf, sind sozial integrierter, fühlen sich subjektiv gesünder als andere Gleichaltrige und können besser mit Stress- und Belastungssituationen umgehen.
- Defizite betreffen den Behindertensport, vor allem geistig Behinderte in den Behindertenwerkstätten, obwohl mit minimalem Aufwand die größten Effekte erzielt werden.
- Besondere Belastungen gelten für den Leistungssport Heranwachsender (32 Std. Schule + 25-35 Std. Training), besonders bei Schulübergängen (Klasse 10-11).

3. These: Sport fordert soziales Engagement

Im Zuge der Diskussion um bürgerschaftliches Engagement in einer „Zivilgesellschaft“ stellt überraschenderweise der Sport den größten Sektor dar.

- 25 % der Jugendlichen zeichnen sich durch freiwilliges Engagement aus (vgl. Shell-Studie 2002).
- Öffentliche Etikettierungen wie „Null Bock“, „Spaß“- oder „Ego-Taktiker-Generation“ entbehren für sportlich Engagierte jedweder wissenschaftlichen Grundlage.

4. These: Sport – eine Domäne der Jugendphase?

Die These von der „Versportung jugendlicher Körper“ gehört bereits der Vergangenheit an.

- 60-70 % der jugendlichen Vereinsmitglieder sind 4-12 Jahre alt!
- Gerade in diesem Bereich fehlt es an Übungsleitern (in Massensportarten bis zu 80 % ohne Ausbildung) und an inhaltlichen (= koordinativen und sportartübergreifenden) Konzepten jenseits der Ergebnisorientierung.

5. These: Sport integriert

Das stimmt trotz hoher Partizipationsraten nur teilweise.

- Gravierende soziale Ungleichheiten charakterisieren die Teilnahme am organisierten Vereinssport (Durchschnittliche Mitgliedschaft je nach Alter = 40-50 %, Gymnasiasten = 73 %, weibliche Hauptschüler = 15 %).
- Besonders benachteiligt sind Kinder Alleinerziehender, aus kinderreichen Familien und Migrantenkinder.

Handlungsempfehlungen

1. Kinder brauchen Bewegung

- Kindbezogene Stadtentwicklung
- Reaktivierung wohnnaher multifunktional nutzbarer Plätze und Freiflächen
- Umdenken in der Sportentwicklungsplanung (= von quantitativen Daten zur qualitativer, individueller Erreichbarkeit von Spiel-, Bewegungs- und Sportflächen)

2. Qualifizierungsmaßnahmen Inhalte und Personen

- Reduzierung von Fluktuations- und Drop-Out Raten durch sportartübergreifende und gemeinsame Konzepte der Sportfachverbände inklusive Einrichtung einer Kindertrainer-Lizenz (möglichst Kurzform)

3. Verbesserung des Integrationspotentials

- durch gemeinsame Handlungskonzepte mit der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit
- durch Programme in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf
- durch Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren

4. Unterstützung leistungssportlicher Karrieren

- durch sportbetonte Schulen, Vollzeitinternate, Schulzeitstreckung und psycho-soziale Betreuung

Auf der 3. Konferenz des Club of Cologne zum Thema „Bewegungsmangel bei Kindern – Fakt oder Fiktion“ wurde die folgende Consensus-Erklärung verabschiedet. Die Namen aller, die an der Erklärung mitgewirkt haben und sie unterstützen, finden sich am Ende des Textes.

Warum Kinder Bewegung brauchen

Bewegung ist für die Entwicklung unserer Kinder unverzichtbar. Sie ist Ausdruck von Vitalität, von kindlicher Neugier und Lebensfreude. Durch Bewegung bringen sie ihre Entwicklung voran; auch an ihren Bewegungen ist abzulesen, wie es ihnen geht.

Kinder brauchen Bewegung, damit sie sich gesund und leistungsfähig entwickeln. Bewegung ist nicht nur unerlässlich für die körperliche, sondern auch für die kognitive Entwicklung; sie fördert die Lernbereitschaft, die Lernfähigkeit und das psychosoziale Wohlbefinden. Mit ihren Bewegungen begreifen, erobern und erweitern Kinder ihre Welt und erwerben Selbstkontrolle und Selbstachtung.

Durch Bewegung gliedern sich Kinder in ihre Kultur ein und lernen, in ihr eine Rolle zu spielen. Bewegungskönnen ist Voraussetzung, um an wertvollen Bereichen der Kultur, insbesondere dem Sport, aktiv und gestaltend teilnehmen zu können. Die Basis dafür muss im Kindesalter geschaffen werden.

Was zu befürchten ist

Bewegungsmangel im Kindesalter ist mit vielfältigen negativen Begleiterscheinungen verbunden – für das einzelne Kind und für die Gesellschaft. Vor allem folgende Erkenntnisse sind bisher durch wissenschaftliche Untersuchungen gut abgesichert:

- In vielen hochentwickelten Ländern sind immer mehr Kinder übergewichtig oder sogar fettleibig (adipös). Studien aus den USA belegen, dass ihr Anteil pro Dekade um 10 % steigt. In Europa kündigt sich eine ähnliche Entwicklung an. Ihre Hauptursache ist Bewegungsmangel.
- Übergewicht und Adipositas im Kindesalter setzen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im weiteren Leben fort, führen zum sogenannten *(an)* metabolischen Syndrom (u. a. Diabetes mit allen Folgeerscheinungen) und vielen weiteren Erkrankungen. Experten warnen in diesem Zusammenhang bereits vor dem Zusammenbruch des Gesundheitssystems.
- Bewegungsmangel erhöht das Risiko vieler Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des aktiven passiven Bewegungsapparats (u. a. Osteoporose). Die Entwicklung beginnt im Kindesalter; ihre Folgen zeigen sich im späteren Leben immer deutlicher.

- Das Kindesalter bietet optimale Voraussetzungen, die Bewegungs-koordination zu entwickeln und Bewegungsfertigkeiten zu erlernen. Kinder, die in jungen Jahren nicht gelernt haben, zu schwimmen, Fahrrad zu fahren oder einen Ball zu fangen, haben es später schwer, noch zum Sport und in ein bewegungsaktives Leben zu finden. Ihnen fehlt damit auch eine wichtige Voraussetzung sozialer Integration.

Was wir wissen sollten

Wie viel Bewegung welcher Art braucht welches Kind? Diese Frage wird immer wichtiger. Sie verdient die gemeinsame Anstrengung aller einschlägigen Wissenschaften. In ihrem Zusammenhang sollte sich die Forschung vermehrt folgenden Themen zuwenden:

- Welche Bewegungskompetenzen sollte ein Kind im Alter X mindestens aufweisen, um gute Prognosen für eine gelingende Entwicklung zu haben?
- Welche Zusammenhänge bestehen im Kindesalter zwischen Bewegung, motorischer Leistungsfähigkeit und dem Risiko bestimmter Erkrankungen?
- Was sind die entscheidenden Bedingungen für die erfolgreiche Bewegungssozialisation eines Kindes?

Wir brauchen gut begründete Bildungsstandards und ein verlässliches Diagnose-Instrumentarium nicht nur für die Kernfächer der Schule, sondern auch für Bewegung und körperliche Entwicklung.

Was sofort zu tun ist

So groß die Forschungslücken derzeit auch noch sind – wir dürfen nicht warten, bis die Folgen des Bewegungsmangels bei einer ganzen Generation von Kindern eindeutig nachgewiesen sind. Auch auf der Basis des gegenwärtig verfügbaren Wissens ist es dringend geboten,

- Kinder auf alle mögliche Weise für ein bewegungsaktives, sportliches Leben zu gewinnen,
- Eltern über das Thema und ihre Verantwortung so früh wie möglich aufzuklären und sie aktiv einzubinden,
- Kinderärzte und den öffentlichen Gesundheitsdienst noch mehr als bisher dafür zu gewinnen, Anwälte einer bewegungsreichen Kindheit zu werden,
- bei der Stadtplanung, der Planung von Wohngebieten, Häusern und Wohnungen Bewegungsräume für Kinder stärker zu berücksichtigen,
- Kindergärten und Schulen, insbesondere den Schulsport, als Umwelten für bewegtes Lernen und Leben zu entwickeln und das pädagogische

- Fachpersonal für die Aufgabe zu gewinnen und besser zu qualifizieren,
- die Sportvereine dabei zu unterstützen, vielseitige, kindgerechte Angebote auszubauen, die für alle Kinder einladend und förderlich sind,
 - die Bewegung der Kinder in der Schul- und Sportpolitik, in der Gesundheits- und Verbraucherpolitik angemessen zu berücksichtigen,
 - für den Bewegungsstatus der Kinder ein standardisiertes Inventar zu entwickeln und eine regelmäßige wissenschaftliche Berichterstattung (Screening) aufzubauen

Prof. Dr. Klaus Bös (Universität Karlsruhe), Dr. Helmut Brand (Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bielefeld), Prof. Dr. Gert-Peter Brüggemann (Deutsche Sporthochschule Köln), Dr. Peter Danylow (Otto Wolff-Stiftung), Dr. h.c. Johannes Eulerling (WR des Club of Cologne), Prof. Dr. Gunter Gebauer (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Josef Hackforth (TU München), Prof. Dr. Klaus Heinemann (Universität Hamburg), Prof. Dr. Dr. h.c. (em.) Wildor Hollmann (Deutsche Sporthochschule Köln), Prof. Dr. Heinz Mechling (Universität Bonn), Dr. h.c. Walfried König (WR des Club of Cologne), Prof. Jürgen Kretschmer (Universität Hamburg), Prof. Dr. Dietrich Kurz (Universität Bielefeld), Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Mester (Deutsche Sporthochschule Köln), Prof. Dr. Volker Rittner (Deutsche Sporthochschule Köln), Prof. Dr. Walter Tokarski (Deutsche Sporthochschule Köln)

- Diese Liste wird nach den Rückmeldungen aus dem Kreis der Referenten und Teilnehmer der Konferenz ergänzt -